



Sonderveranstaltungen im Park der Gärten

Veranstaltungsreihe: Zu Gast im Park & Kultur & Musik auf L Ü C K E

Veranstalter: Agentur MITUNSKANNMAN.REDEN

- **Es gelten die am Veranstaltungstag gültigen Corona-Regeln für Niedersachsen. Bitte informieren Sie sich vor Besuch der Veranstaltung unter www.mitunskannmanreden.de.**
- Bei den Veranstaltungen von „Kultur/Musik auf L Ü C K E“ sind die Plätze mit dem notwendigen Abstand gestellt und zusammenhängende Plätze sind aufgrund der Kontaktbeschränkungen nur zusammenhängend buchbar. Sollte durch Corona-Lockerungen keine behördliche Notwendigkeit mehr bestehen, die Sitzplätze auf Abstand zu stellen, behalten wir uns vor, die aktuell gesperrten Plätze noch nachträglich in den Verkauf zu geben.
- Veranstaltungen der Reihe „Zu Gast im Park“ können nur dann stattfinden, wenn die am jeweiligen Veranstaltungstag gültigen Abstands- und Kapazitätsregeln dies zulassen.

Weitere Veranstaltungsinformationen:

- **Allgemeine Geschäftsbedingungen / Parkordnung:**
Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen des jeweiligen Veranstalters sowie die Parkordnung des Parks der Gärten.
- **Eintrittspreise / Öffnungszeiten:**
Für die Sonderveranstaltungen gelten gesonderte Öffnungszeiten und/oder Eintrittspreise (zzgl. eventueller Gebühren). Dies gilt auch für Jahreskarteninhaber sowie Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren.
- **Vorverkauf:**
In der Park-Verwaltung / Kasse des Parks der Gärten und online unter www.park-der-gaerten.de, www.mitunskannmanreden.de bzw. www.nordwest-ticket.de. Zudem bei den Vorverkaufsstellen der Nordwest-Zeitung. Weitere Vorverkaufsstellen auf Anfrage.

Gekaufte Karten können nicht umgetauscht und zurückgenommen werden, ggf. in Einzelfällen nur über den Veranstalter.

- **Einlass:**
Die Einlasszeit in den Park der Gärten ist auf dem Ticket vermerkt und damit bindend. Einlass in den Park der Gärten und in den Bühnenbereich ist in der Regel eine Stunde vor Veranstaltungsbeginn.

Beim Einlass in den Bühnenbereich (Zuschauerbereich) kann es aus produktions-technischen Gründen zu Abweichungen kommen, sodass sich der Einlass verzögern kann.

- **Mitführen von Taschen:**

Das Mitführen von Rucksäcken und großen Taschen in den Bühnenbereich ist untersagt! Maximale Größe 21x30cm (DIN A4 Blatt).

- **Open-Air Bühne:**

Die Bühne ist überdacht – seitlich aber offen. Denken Sie bitte bei der Wahl Ihrer Kleidung daran, dass es in unseren Breitengraden auch im Sommer recht kühl und feucht werden kann.

Die Sitzplätze sind nummeriert.

Die Hälfte der Sitzplätze sind **nicht** überdacht. Wir bitten, auf Regenschirme aus Rücksichtnahme auf die anderen Gäste im nicht überdachten Bereich zu verzichten.

Bei reinen Stehplatzveranstaltungen und „teilbestuhlten“ Veranstaltungen herrscht in der Regel freie „(Steh-)Platzwahl“.

Mitgebrachte Sitzgelegenheiten sind aus Sicherheitsgründen leider nicht erlaubt.

- **Gastronomie:**

Die Mitnahme von Speisen und Getränke in den Park ist grundsätzlich gestattet.

Im Bühnen- und Zuschauerbereich sowie in den gastronomischen Einrichtungen ist der Konsum von eigenen Speisen und Getränken **jedoch untersagt**. Auf die Parkordnung wird verwiesen. Der Veranstalter behält sich vor, Taschenkontrollen durchzuführen.

- **Absage der Veranstaltung:**

Informieren Sie sich vor Reiseantritt am besten unter www.mitunskannmanreden.de oder www.park-der-gaerten.de ob die Veranstaltung wie geplant stattfindet, da auch der Veranstalter vor Veranstaltungsausfällen nicht gefeit ist.

- **Unterbrechung der Veranstaltung:**

U. a. aus Witterungsgründen kann sich der Beginn einer Veranstaltung verzögern oder es können Unterbrechungen vorgenommen werden. Solche Informationen über den Veranstaltungsablauf werden direkt während der Veranstaltung über den jeweiligen Veranstalter bekanntgegeben.

- **Abbruch der Veranstaltung:**

Muss die Veranstaltung aufgrund von höherer Gewalt (z. B. bei einer extremen Wettersituation - Gefahr für Leib und Leben - z. B. bei Gewitter direkt über dem Veranstaltungsplatz, Hagel oder Sturm) abgesagt oder abgebrochen werden (weniger als die Hälfte der Veranstaltungszeit), **wird je nach Veranstalter ein entsprechender Ersatztermin für die Veranstaltung anberaumt, ein Ersatztermin für eine gleichwertige Alternativveranstaltung angeboten oder der Eintrittspreis erstattet. Eine Entscheidung darüber trifft der jeweilige Veranstalter.** Dies gilt nicht, wenn mehr als die Hälfte der Veranstaltungszeit absolviert worden ist.

Entsprechende Informationen sind in diesem Falle der regionalen Tagespresse zu entnehmen bzw. werden auf der jeweiligen Homepage des Veranstalters und des Parks der Gärten veröffentlicht.

Wir wünschen allen Besucherinnen und Besuchern einen tollen Kulturgenuss im Park!